



Politische Gemeinde
Regensburg

tages
schule
regens
berg
Kindergarten
Primarschule

reformierte
kirche regensburg



Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. Juni 2026, 19:00 Uhr

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf **Mittwoch, 24. Juni 2026, 19:00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in den Mehrzweckraum des Schulhauses eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

(Seiten 3 - 8)

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Erneuerungswahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die Amtsdauer 2026 - 2030
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Primarschulgemeinde

(Seiten 9 - 11)

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Reformierte Kirchgemeinde

(Seiten 12 - 14)

1. Antrag auf Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Abrechnung über CHF 26'991.40 für Ersatz Heizungssteuerung Kirche
3. Wahl Mitglieder reformierte RPK
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Amtliche Publikation

Die formell massgebende amtliche Publikation dieser Traktanden erfolgte am **Freitag, 22. Mai 2025 aus der Webseite der Politischen Gemeinde Regensberg.**

Aktenauflage

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Politischen Gemeinde aufgeschaltet: www.regensberg.ch/politik/gemeindeversammlung

Pro Haushalt wird dieser beleuchtende Bericht auch als Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung an den jeweils zuständigen Gemeindevorstand einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfrager bzw. der Anfragerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 22. Mai 2025

Gemeinderat Regensberg

Primarschulpflege Regensberg

Reformierte Kirchenpflege Regensberg



Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 inkl. Sonderrechnungen am 30. März 2026 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'231'237.13 und einem Gesamtertrag von CHF 3'331'021.02 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 99'783.89.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	3'231'237.13		
Gesamtertrag			CHF	3'331'021.02
Ertragsüberschuss	CHF	99'783.89	CHF	
Total	CHF	3'331'021.02	CHF	3'331'021.02

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge:

Hauptaufgaben- bereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	962'357.92	188'425.93	803'000.00	194'900.00	767'618.68	178'368.09
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	125'353.02	27'522.33	113'100.00	9'300.00	107'762.43	18'744.16
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	123'742.48	4'300.00	99'400.00	4'000.00	114'685.92	2'400.00
4 GESUNDHEIT	244'313.15		236'700.00		244'053.54	16.35
5 SOZIALE SICHERHEIT	476'390.12	269'014.53	626'600.00	366'000.00	452'889.80	232'962.07
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN ÜBERMITTLUNG	380'888.89	258'617.00	419'800.00	264'500.00	389'072.26	262'727.01
7 UMWELTSCHUT Z UND RAUM- ORDNUNG	375'093.99	352'910.63	389'750.00	334'600.00	376'326.46	335'749.45
8 VOLKSWIRT- SCHAFT	63'101.38	72'290.39	51'700.00	72'300.00	58'911.19	78'496.11
9 FINANZEN UND STEUERN	479'996.18	2'157'940.21	441'450.00	2'005'300.00	360'990.88	1'822'049.83
Total Aufwand/Er- trag	3'231'237.13	3'331'021.02	3'181'500.00	3'250'900.00	2'872'311.16	2'931'513.07
Ertrags- überschuss	99'783.89		69'400.00		59'201.91	
Aufwandsüber- schuss						
Total	3'331'021.02	3'331'021.02	3'250'900.00	3'250'900.00	2'931'513.07	2'931'513.07

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 371'341.10 und Einnahmen von CHF 26'902.04 mit Nettoinvestitionen von CHF 344'439.06 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 25'000.00 und Einnahmen von CHF 25'000.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	371'341.10		
Einnahmen			CHF	26'902.04
Nettoinvestitionen			CHF	344'439.06
Total	CHF	371'341.10	CHF	371'341.10

Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	25'000.00		
Einnahmen			CHF	25'000.00
Nettoinvestitionen			CHF	0.00
Total	CHF	25'000.00	CHF	25'000.00

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	45 - 46
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	72

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 Aktiven und Passiven von je CHF 12'460'865.98 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31. Dezember 2024).

Details Bilanz

	Bestand per 31.12.2025	Bestand per 01.01.2025	Veränderung
Fonds "öffentliche Gemeinnützigkeit" (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	CHF 96'801.35	CHF 100'211.75	CHF - 3'410.40
Fonds "Schweiz bewegt"	CHF 4'957.75	CHF 4'920.85	CHF + 36.90
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF 533'079.55	CHF 466'338.42	CHF + 66'741.13
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF 791'503.21	CHF 735'623.67	CHF + 55'879.54
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	CHF 70'586.39	CHF 77'239.59	CHF - 6'653.20
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	CHF 6'956.75	CHF 6'956.75	unverändert
Liegenschaftsfonds	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	unverändert

Eigenkapital

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 99'783.89 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'906'977.66.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Regensberg, 31. März 2026

Der Präsident: Matthias Reetz

Der Gemeindegeschreiber: Max Bühler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Regensberg in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2026 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Regensberg entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Regensberg, 12. Mai 2026

Die Präsidentin: Trix Hintermann

Der Aktuar: Arne Wahlen


Traktandum 2


Erneuerungswahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gemäss Art. 13 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird laut Art. 27 Absatz 2 litera 6 vom Gemeinderat festgesetzt. Das Wahlbüro besteht mit Einschluss des Gemeindepräsidenten aus einer zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern.


Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 mit Beschluss 2024-20 die Anzahl auf sechs (ohne Gemeindepräsident) festgelegt. Folglich sind sechs Mitglieder des Wahlbüros zu wählen.

Ein Vorverfahren wie bei Wahlen an der Urne ist bei Wahlen an der Gemeindeversammlung nicht vorgeschrieben. Im Sinne von § 26 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) haben sich nach einem Aufruf am 26. März 2026 über die Webseite der Gemeinde und Crossiety sowie nach Kontaktaufnahme mit den bestehenden Mitgliedern folgende Personen zur Kandidatur angemeldet. Sie werden hier mit einem kurzen Porträt vorgestellt (alphabetische Reihenfolge):

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Herr Gawenda, Piotr Wladyslaw - bisher 30. Juli 1963 Im Chratz 19	
--	--	--

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Frau Giroud, Alexandra Andrea - bisher 8. Dezember 1978 Im Chratz 27	
--	---	---

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Frau Hobbs, Veronika - bisher 24. August 1970 Wehntalstrasse 5	
--	---	---

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Herr Leuenberger, Ernst (Ernesto) - neu 19. Dezember 1946 Oberburg 18	
--	--	---

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Frau Merki, Patrizia Anita - bisher 3. Januar 1971 Bannstrasse 18	
--	--	---

Name, Vorname Geburtsdatum Adresse	Frau Tanner Vogel, Karin - neu 31. August 1962 Diesldorferstrasse 9	
--	--	--

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren (vgl. § 26 GG)

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden. Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person. Gemäss § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) regelt die Gemeinde die Wohnsitzpflicht. Art. 5 Absatz 2 GO verlangt den Wohnsitz und Stimmberechtigung in der Gemeinde Regensberg.

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei sechs Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 6 Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.

Die Kandidaten werden an der Gemeindeversammlung anwesend sein. Die detaillierten Bewerbungen liegen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht auf.

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung auch noch weitere Wahlvorschläge machen. Die Wahl erfolgt offen und in einem Wahlgang. Massgebend ist das relative Mehr, gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhält.

Traktandum 3

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 22. Mai 2025
Der Gemeinderat

Geschäfte Primarschulgemeinde

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2025 am 13. April 2026 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'504'094.60 und einem Gesamtertrag von CHF 1'418'705.80 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'388.80 ab.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'801	0	5'000	0	4'059	0
2 Bildung	1'480'501	363'793	1'444'200	338'300	1'420'213	327'572
4 Gesundheit	2'957	0	6'800	0	2'525	0
9 Finanzen und Steuern	17'836	1'054'913	27'700	959'900	56'459	994'733
Total	1'504'095	1'418'706	1'483'700	1'298'200	1'483'255	1'322'305
Aufwandüberschuss		85'389		185'500		160'950

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 28'381.45 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 28'381.45.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	28'381	0	86'000	0	73'873	0
Total	28'381	0	86'000	0	73'873	0
Nettoinvestitionen		28'381		86'000		73'873

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen getätigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2025 Aktiven und Passiven von je CHF 1'700'600.17 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 710'439.44. Neben dem Bilanzüberschuss ist im Eigenkapital weiterhin eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 40'000.00 enthalten.

	Rechnung 2024	Veränderung	Rechnung 2025
Finanzvermögen	1'345'746	-4'944	1'340'802
Verwaltungsvermögen	383'210	-23'412	359'798
Total Aktiven	1'728'956	-28'356	1'700'600
Fremdkapital	893'128	57'033	950'161
Eigenkapital	835'828	-85'389	750'439
Total Passiven	1'728'956	-28'356	1'700'600

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde.

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Primarschule von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Primarschulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser

Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Geschäfte Evang-ref. Kirchgemeinde

Traktandum 1

Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2025 am 19. März 2026 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 360'138.84 und einem Gesamtertrag von CHF 360'517.82 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378.98.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	312'663	28'770	292'800	25'200	216'839	24'084
9 Finanzen und Steuern	47'855	331'748	69'500	337'100	101'349	294'104
Total	360'139	360'518	362'300	362'200	257'567	318'188
Aufwandüberschuss				100		
Ertragsüberschuss	379					60'621

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 507'995.95 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 507'995.95.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	507'996	0	0	0	452'196	0
Total	507'996	0	0	0	452'196	0
Nettoinvestitionen		507'996		0		452'196

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen getätigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt.

Antrag der Kirchenpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2025 der Reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Reformierten Kirchgemeinde Regensberg geprüft.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Traktandum 2

Abrechnung über CHF 26'991.40 für Ersatz Heizungsanlage Kirche

Im Herbst 2025 wurde der Ersatz der Steuerung Heizungsanlage durch die Firma uriBaer ausgeführt. Der von der Kirchgemeindeversammlung am 25. Juni 2025 bewilligte Kredit von CHF 28'000 musste nicht ausgeschöpft werden. Die vorliegende Abrechnung schliesst im Betrag von CHF 26'991.40.

Die Kirchenpflege beantragt die Abnahme der vorliegenden Abrechnung im Betrag von CHF 26'991.40 zulasten der Rechnung 2025.

Traktandum 3

Erneuerungswahl der reformierten RPK für die Legislatur 2026-2030

Alle bisherigen RPK Mitglieder kandidieren für die nächste Legislatur.

Hannes Hinnen	Präsident
Iris Bader	Vizepräsidentin
Monika Ehrler	Aktuarin
Daniel Wyss	Mitglied
Cornelia Gawenda	Mitglied

Die Kirchenpflege dankt der RPK für Ihren Einsatz und beantragt sie zur Wahl.

Traktandum 4

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinde-

vorstand (Kirchen-pflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 07. April 2026
Die Evang.-Reformierte Kirchenpflege